

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b>		Drucksachen-Nr. <b>521/2008</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>11.09.2008</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 19**

**Antrag der BfBB-Fraktion vom 14.05.2008 zur Markierung des Verkehrszeichens "30 km" auf alle Straßen im Stadtgebiet, für die diese Tempobegrenzung angeordnet wurde.**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Antrag der Fraktion „Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.“ (BfBB) wird zurückgewiesen.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die BfBB-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.04.2008 beantragt, wie in der Straße „In der Auen“ die Verkehrszeichen „30 km“ auf die Fahrbahnen aller Straßen aufbringen zu lassen, für die sie angeordnet sind.

Der Antrag ist beigelegt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Markierungen auf der Straße als Hinweise auf bestehende Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen, d.h. als zur Verdeutlichung dienende und möglichst höhere Aufmerksamkeit erregende Wiederholung von Schriftzeichen und Verkehrsschildern auf der Fahrbahn, keine eigene Rechtswirkung entfalten. Sie begründen insbesondere keine eigenständigen Ge- oder Verbote (§ 42 Abs. 6 Nr. 3 StVO).

Hierunter fällt die Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn in großräumigen Tempo 30-Zonen. Laut der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1c StVO kann die Fortdauer der Zonenanordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Dies ist bei großen Zonen auch durchaus sinnvoll, da nur jeweils der Beginn und das Ende der Tempo 30-Zone durch die Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 gekennzeichnet werden.

Zu berücksichtigen sind allerdings die Kosten solcher Markierungen. Laut überschlägiger Schätzung des Fachbereichs 7 dürften sich diese auf **200,- Euro pro Standort** bei einem „Großauftrag“ belaufen. Bislang wurden diese Kosten im Budget des Fachbereichs 7 nicht berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass solche Markierungen relativ schnell verblassen und somit fortlaufend zu unterhalten sind. Zudem können solche Markierungen bei Nässe zu einer Rutschgefahr für Radfahrerinnen und Radfahrer führen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der AUIV am 10.04.08 mehrheitlich beschlossen hat, in der Straße „In der Auen“ vor Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 diese durch eine große auf der Fahrbahn aufgemalte „30“ kenntlich zu machen. Damit wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der aus Gründen der Gleichbehandlung Auswirkung auf andere Straßen hat. So hatten sich bereits in der Vergangenheit viele Bürgerinnen und Bürger an die Straßenverkehrsbehörde gewandt mit Anregungen und Anträgen, in ihrem jeweiligen Wohngebiet die Beschilderung der Tempo 30-Zone auch auf der Straße zu markieren. Auch war vielfach der Wunsch geäußert worden, Tempo 50 auf der Straße zu markieren. Diese Wünsche bezogen sich u.a. auf die Rommerscheider Straße, die Straße „Strassen“, die Schlebuscher Straße, die Leverkusener Straße, die Altenberger-Dom-Straße und den Refrather Weg.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Markierungen zwar nicht flächendeckend auf allen Straßen in Tempo 30-Zonen anzubringen, aber anlassbezogen (z.B. häufige Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit oder räumliche Nähe zu einer Kindertagesstätte oder Grundschule) auf der Straße die „30 km“ zu markieren.

<-@